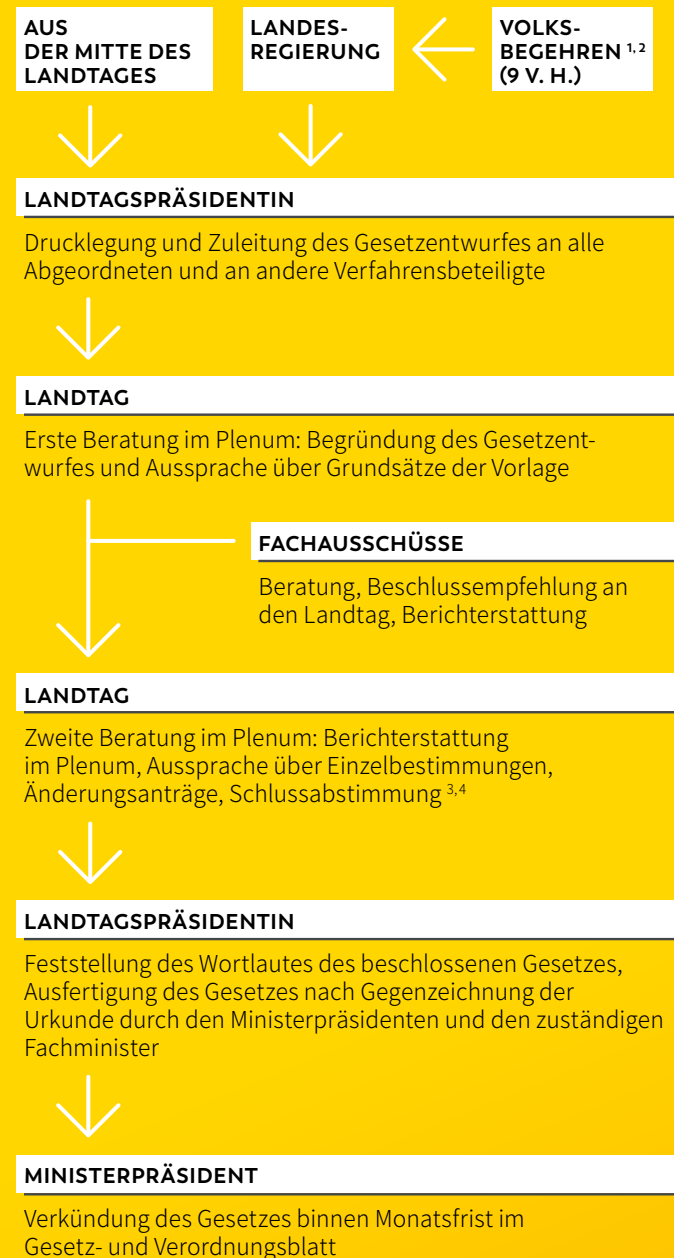


## WIE ENTSTEHT EIN LANDESGESETZ?



Das Recht der Gesetzesinitiative steht dem Volk (Volksbegehren, Artikel 81 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt<sup>1</sup>), der Landesregierung, jeder Landtagsfraktion sowie Gruppen von mindestens acht Mitgliedern des Landtages zu. Der Landtag behandelt Gesetzentwürfe mindestens in zwei Beratungen (Lesungen).

Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung behandelt er in drei Beratungen. Drei Beratungen finden auch statt, wenn der Landtag dies beschließt oder der Gesetzentwurf am Ende der zweiten Beratung erneut in einen Ausschuss überwiesen wird.

**1** Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Es muss von mindestens neun von Hundert der Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Landesregierung entscheidet über die Zulässigkeit; die Beschwerde gegen ihre Entscheidung kann beim Landesverfassungsgericht erhoben werden.

**2** Hinweis: Nach Artikel 80 der Landesverfassung (Volksinitiative) haben Bürger das Recht, den Landtag mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Dies kann auch ein mit Gründen versehener Gesetzentwurf sein. Jedoch wird durch eine Gesetzesvolksinitiative kein förmliches Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

**3** Ist eine Dritte Beratung eines Gesetzes zwingend vorgeschrieben oder beschließt der Landtag eine Dritte Beratung, so wird der Gesetzentwurf nochmals einzeln behandelt.

**4** Nimmt der Landtag einen Gesetzentwurf, der durch Volksbegehren eingebracht wurde, nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, so findet über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt.



## BERATUNG IM DETAIL DIE STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

Auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung bildet der Landtag elf ständige Ausschüsse. Sie bereiten die Beschlüsse des Plenums vor und sind zu baldiger Erledigung der ihnen überwiesenen Beratungsgegenstände verpflichtet. Die Ausschüsse können sich auch ohne besonderen Auftrag des Landtages mit Fragen befassen, die sich auf ihren Geschäftsbereich beziehen.

Sie können Unterausschüsse einsetzen. Jeder Ausschuss besteht aus dreizehn Mitgliedern. Die Ausschusssitze werden auf die Fraktionen entsprechend der Sitzverteilung im Plenum verteilt. Die CDU-Fraktion ist mit fünf, die Fraktion AfD mit drei, die Fraktion DIE LINKE mit zwei, die SPD-Fraktion mit zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit einem Abgeordneten in den Ausschüssen vertreten.

### Ausschuss für Inneres und Sport

Vors. Hagen Kohl (AfD)

### Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr

Vors. Matthias Büttner (AfD)

### Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vors. Bernhard Daldrup (CDU)

### Ausschuss für Umwelt und Energie

Vors. Jürgen Barth (SPD)

### Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien

Vors. Daniel Sturm (CDU)

### Ausschuss für Finanzen

Vors. Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Vors. Detlef Gürth (CDU)

### Ausschuss für Petitionen

Vors. Christina Buchheim (DIE LINKE)

### Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Vors. Lars-Jörn Zimmer (CDU)

### Ausschuss für Bildung und Kultur

Vors. Monika Hohmann (DIE LINKE)

### Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

Vors. Ulrich Siegmund (AfD)

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt über den Landeshaushalt. Er wählt den Ministerpräsidenten, die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, den Präsidenten des Landesrechnungshofs und den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Er überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und verhandelt über öffentliche Angelegenheiten“.

Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt in Artikel 41 Abs. 1 zu den Aufgaben des Landtags.

## STRUKTURIERTES ARBEITEN

Die **Abgeordneten** werden in freier, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt. Abgeordnete gleicher Parteien schließen sich zu Fraktionen zusammen. Zur Regelung seiner Struktur und des Geschäftsganges hat sich der Landtag eine Geschäftsordnung gegeben.

Die **Präsidentin** vertritt den Landtag und regelt seine Geschäfte. Am 1. September 2016 wurde Gabriele Brakebusch (CDU) in dieses Amt gewählt. Vizepräsidenten sind Willi Mittelstädt (AfD) und Wulf Gallert (DIE LINKE). Ihr stehen Hausrecht, Polizei- und Ordnungsgewalt in den Gebäuden des Landtages zu. Außerdem steht sie der Verwaltung des Landtages vor. Sie wird von zwei Vizepräsidenten vertreten. Für die Unterstützung der Präsidentin bei der Leitung der Plenartagung wählt der Landtag zwölf **Schriftführer**.

Der **Ältestenrat** berät u. a. über die Tagesordnungen und den Terminplan der Plenarsitzungen und unterstützt die Präsidentin in grundlegenden Fragen der Parlamentsverwaltung. Zur Vorbereitung der Beratungen und Entscheidungen des Landtages bildet dieser aus seiner Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse. Ihnen gehören ausschließlich Abgeordnete an.

Der Landtag kann **Expertenkommissionen** zur Klärung umfangreicher Sachverhalte einsetzen.

Ein **Direktor beim Landtag** ist der ständige Vertreter der Präsidentin in der Verwaltung.



Abgeordnete erreichen, dazu Wahlergebnisse, Biografien, Fraktionen, Ausschüsse, Termine, Tagesordnungen, Informationsmaterial, den Besuch im Landtag anmelden u. v. a. auf

[www.landtag.sachsen-anhalt.de](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de)

Herausgeber:  
Die Präsidentin des Landtags  
von Sachsen-Anhalt

Redaktion/Bestelladresse:  
Landtag von Sachsen-Anhalt,  
Ref. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Besucherdienst und Protokoll  
Domplatz 6–9  
39104 Magdeburg  
Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 0391 560-1226  
Besucherdienst Tel.: 0391 560-1230  
landtag@lt.sachsen-anhalt.de

Fotos: Landtag von Sachsen-Anhalt  
Redaktionsschluss: 15. Dezember 2020

Dieses Druckstück wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags von Sachsen-Anhalt herausgegeben. Es darf weder von Wahlwerbenden noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



LANDTAG VON  
SACHSEN-ANHALT

## DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

Aufgaben und Strukturen  
des Landtags



LANDTAG.SACHSEN-ANHALT.DE

## ORGANISIERT AUFGABEN ERFÜLLEN

Die vornehmste und wichtigste Aufgabe der für fünf Jahre gewählten Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt ist es, Gesetze zu beraten und zu verabschieden (Legislative). Dieses Recht steht nur dem Landtag und dem Volk direkt zu (Volksbegehren). Als wesentliches Element der Gewaltenteilung überwacht er außerdem die Arbeit der Regierung (Exekutive). Aufgrund seines Budgetrechts entscheidet der Landtag über den Landeshaushalt. Er bestimmt, wie viele öffentliche Mittel das Land für welche Zwecke ausgibt.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Landtags besteht in der Wahl anderer Verfassungsorgane. So wählt er in geheimer Abstimmung den Ministerpräsidenten, die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts (Judikative) und den Präsidenten des Landesrechnungshofs. Damit wirkt er an der Bildung staatlicher Organe und der Auswahl politischer Führungspersonals mit. Durch die Öffentlichkeit seiner Sitzungen informiert das Parlament das Volk, fördert die Meinungs- und Willensbildung im Land Sachsen-Anhalt und trägt zur Kommunikation zwischen Wählern und Abgeordneten bei.

### Ergebnisse der Landtagswahl am 13. März 2016

wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger		1 877 649
Wahlbeteiligung	61,1 %	1 147 498
gültige Erststimmen	96,9 %	1 112 249
ungültige Erststimmen	3,1 %	35 249
gültige Zweitstimmen	97,9 %	1 122 877
ungültige Zweitstimmen	2,1 %	24 621

Verteilung der 87 Landtagsmandate	in den Wahlkreisen	nach den Landtagswahlvorschlägen	aktuell gesamt
<b>CDU</b>	27	3	30
<b>DIE LINKE</b>	1	15	16
<b>SPD</b>	-	11	11
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	-	5	5
<b>AfD</b>	15	10	21*
<b>fraktionslos</b>	-	-	4
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>87</b>

\*Die Abgeordneten Sarah Saueremann, Gottfried Backhaus und André Poggenburg sind am 28.5.2017, 2.6.2017 und 22.1.2019 aus der Fraktion der AfD ausgetreten und gehören dem Parlament seitdem als Abgeordnete ohne Fraktionszugehörigkeit an. Der Abgeordnete Jens Diederichs ist am 6.6.2017 aus der Fraktion der AfD ausgetreten, gehörte der Fraktion der CDU vom 14.6.2017 bis 2.1.2020 an und ist seitdem erneut ohne Fraktionszugehörigkeit.

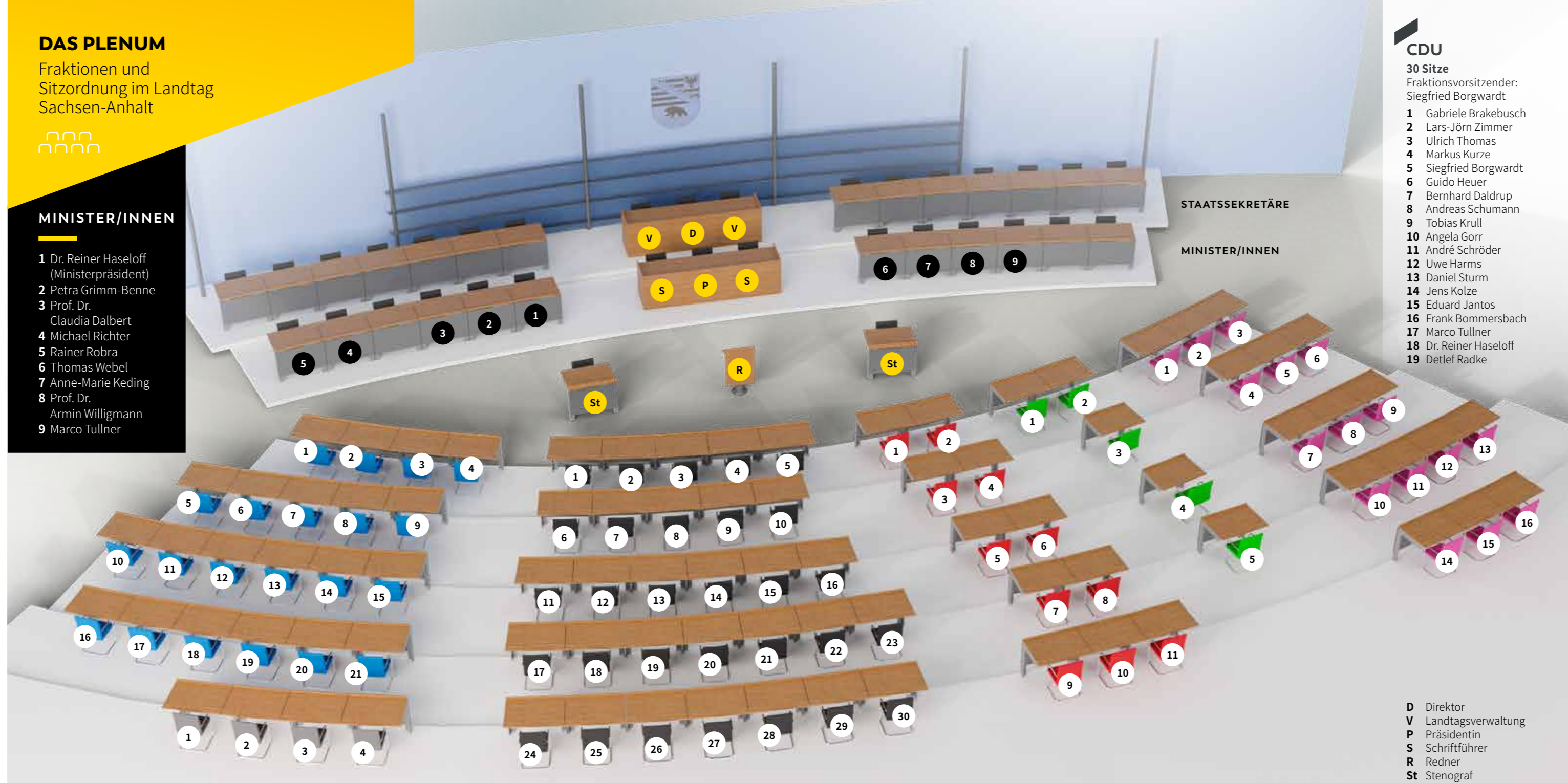
## DAS PLENUM

Fraktionen und Sitzordnung im Landtag Sachsen-Anhalt



### MINISTER/INNEN

- 1 Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)
- 2 Petra Grimm-Benne
- 3 Prof. Dr. Claudia Dalbert
- 4 Michael Richter
- 5 Rainer Robra
- 6 Thomas Webel
- 7 Anne-Marie Keding
- 8 Prof. Dr. Armin Willigmann
- 9 Marco Tullner



### CDU

- 30 Sitze**  
Fraktionsvorsitzender: Siegfried Borgwardt
- 1 Gabriele Brakebusch
  - 2 Lars-Jörn Zimmer
  - 3 Ulrich Thomas
  - 4 Markus Kurze
  - 5 Siegfried Borgwardt
  - 6 Guido Heuer
  - 7 Bernhard Daldrup
  - 8 Andreas Schumann
  - 9 Tobias Krull
  - 10 Angela Gorr
  - 11 André Schröder
  - 12 Uwe Harms
  - 13 Daniel Sturm
  - 14 Jens Kolze
  - 15 Eduard Jantos
  - 16 Frank Bommersbach
  - 17 Marco Tullner
  - 18 Dr. Reiner Haseloff
  - 19 Detlef Radke

### SPD

- 11 Sitze**  
Fraktionsvorsitzende: Dr. Katja Pähle
- 1 Dr. Katja Pähle
  - 2 Rüdiger Erben
  - 3 Andreas Steppuhn
  - 4 Silke Schindler
  - 5 Ronald Mormann
  - 6 Jürgen Barth
  - 7 Dr. Verena Späthe
  - 8 Dr. Falko Grube
  - 9 Dr. Andreas Schmidt
  - 10 Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen
  - 11 Holger Hövelmann

### BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

- 5 Sitze**  
Fraktionsvorsitzende: Cornelia Lüddemann
- 1 Cornelia Lüddemann
  - 2 Sebastian Striegel
  - 3 Dorothea Frederking
  - 4 Olaf Meister
  - 5 Wolfgang Aldag

### DIE LINKE

- 16 Sitze**  
Fraktionsvorsitzende: Thomas Lippmann  
Eva von Angern
- 1 Thomas Lippmann
  - 2 Stefan Gebhardt
  - 3 Eva von Angern
  - 4 Henriette Quade
  - 5 Wulf Gallert
  - 6 Kerstin Eisenreich
  - 7 Andreas Höppner
  - 8 Christina Buchheim
  - 9 Monika Hohmann
  - 10 Guido Henke
  - 11 Dagmar Zoschke
  - 12 Doreen Hildebrandt
  - 13 Swen Knöchel
  - 14 Katja Bahlmann
  - 15 Kristin Heiß
  - 16 Hendrik Lange

### AfD

- 21 Sitze**  
Fraktionsvorsitzender: Oliver Kirchner
- 1 Tobias Rausch
  - 2 Ulrich Siegmund
  - 3 Robert Farle
  - 4 Oliver Kirchner
  - 5 Jan Wenzel Schmidt
  - 6 Dr. Hans-Th. Tillschneider
  - 7 Mario Lehmann
  - 8 Matthias Büttner
  - 9 Hagen Kohl
  - 10 Daniel Roi
  - 11 Andreas Gehlmann
  - 12 Lydia Funke
  - 13 Volker Olenicak
  - 14 Thomas Höse
  - 15 Alexander Raue
  - 16 Hannes Loth
  - 17 Marcus Spiegelberg
  - 18 Willi Mittelstädt
  - 19 Matthias Lieschke
  - 20 Daniel Rausch
  - 21 Daniel Wald

### fraktionslos

- 4 Sitze**
- 1 André Poggenburg
  - 2 Sarah Saueremann
  - 3 Gottfried Backhaus
  - 4 Jens Diederichs

- D** Direktor  
**V** Landtagsverwaltung  
**P** Präsidentin  
**S** Schriftführer  
**R** Redner  
**St** Stenograf